



Ausführungsbestimmungen zum Final Luftpistolen-Gruppenmeisterschaft BSVH 10m

- 1. Der Bezirksschützenverband Horgen führt den Luftpistolen-Gruppenmeisterschaftsfinal mit separatem Reglement und Ausführungsbestimmungen durch. Für alle hier nicht speziell erwähnten Bestimmungen gelten die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV.
- 2. Der Final wird nur bei einer Mindestbeteiligung von 3 Gruppen durchgeführt. Am Final sind maximal 5 Gruppen zugelassen, pro Sektion höchstens 2 Gruppen.
- 3. Die Gruppenchefs melden bis spätestens 1 Woche vor dem Finaldatum dem Ressortleiter mittels einer Liste die teilnehmenden Schützen. Die Liste muss mindestens enthalten: Verein, Gruppennummer, pro Gruppe: Name, Vorname, Lizenznummer und Jahrgang der jeweiligen Gruppenschützen. Mutationen von Schützen können in begründeten Fällen bis 15min vor Wettkampfbeginn der Schiessleitung abgegeben werden.
- 4. Von allen Gruppen, die am Final teilnehmen, oder diesem unabgemeldet fernbleiben, wird ein kostendeckender Beitrag erhoben und den Vereinen mit einer Rechnung belastet.
- 5. Massgebend für die Finalteilnahme ist das Total der zwei ersten Vorrunden. Bei Punktegleichheit entscheiden:
 - 1. das höhere Gruppenresultat der zweiten Vorrunde
 - 2. die höheren Einzelresultate der zweiten Vorrunde, danach der ersten Vorrunde
 - 3. die besseren Tiefschüsse der zweiten Vorrunde, danach der ersten Vorrunde
- 6. Am Finaltag wird nur eine Runde geschossen.
- 7. Die Scheiben werden am Finaltag vom Ressortchef zugeteilt. Wettkampfscheiben / Wettkampfprogramm: Gemäss Ausführungsbestimmungen des SSV.
- 8. Rangordnung bei Punktegleichheit:
 - 1. die höheren Einzelresultate der Gruppenschützen
 - 2. die besseren Tiefschüsse der Gruppenschützen
 - 3. das höhere Gruppen-Total aus den beiden Vorrunden
- 9. Alle Schützen der ersten drei Gruppenränge erhalten eine Auszeichnung.
- 10. Proteste sind spätestens bis 10 Minuten nach dem Finalende der Schiessleitung einzureichen.

Dieses Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des BSVH am 11. November 2005 genehmigt und tritt am 1. Dezember 2005 in Kraft.

Bezirksschützenverband Horgen

Präsident: Beat Matthys

Ressortchef: Thomas Flückiger